



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juli 2014  
(OR. en)

11773/14

ATO 53

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	AStV/Rat
Betr.:	Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Gemeinsamen Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle – Fünfte Überprüfungstagung der Vertragsparteien, Wien, Mai 2015

---

Die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) und die Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle. Gemäß Artikel 30 und Artikel 32 des Gemeinsamen Übereinkommens muss jede Vertragspartei einen Bericht über die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Erfüllung jeder der Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen vorlegen. Diese Berichte werden auf der nächsten (fünften) Überprüfungstagung, die für den 11. bis 22. Mai 2015 anberaumt ist, geprüft.

Der von der Kommission für Euratom erstellte Bericht ist in Addendum 1 zum vorliegenden Vermerk enthalten<sup>1</sup>.

Die Delegationen werden ersucht, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

– den Bericht;

---

<sup>1</sup> Das Verfahren zur förmlichen Annahme dieses Berichts durch die Kommission läuft derzeit.

- den Umstand, dass dieser im Rahmen einer Konsultation mit den Mitgliedstaaten im Geiste der "Leitlinien für die Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Übereinkommen, bei denen die Europäische Atomgemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind" (Dok. 13876/4/06 REV 4) ausgearbeitet worden ist. Die betreffende Konsultation hat in der Ratsgruppe "Atomfragen" stattgefunden;
- den Umstand, dass die Antworten auf etwaige von anderen Vertragsparteien gestellte Fragen zu diesem Bericht im Rahmen von gemeinschaftlichen Koordinierungssitzungen ausgearbeitet werden.

---